

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0571

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Hermann Lefering



Ahaus, 04.10.2012

Beratungsfolge

Schul- und Kulturausschuss	24.10.2012	TOP: 2	öffentlich
-----------------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Schwerpunktschulen für gemeinsamen Unterricht (Inklusion)

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass alle Grundschulen für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen gemeinsamen Unterricht mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung anbieten (§ 5 Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG - AO-SF).

Auf Empfehlung des Schulamtes des Kreises Borken und im Einvernehmen mit den Grundschulleitungen erteilt der Schul- und Kulturausschuss seine Zustimmung für folgende weitere Maßnahmen zu inklusiven Beschulung:

- Die Pestalozzischule ist weiterhin Schwerpunktschule für gemeinsamen Unterricht in der Stadt Ahaus. Dies gilt auch für Kinder mit anderen Förderbedarfen (§§ 6 - 10 AO-SF).
- Die Katharinenschule bietet gemeinsamen Unterricht für Kinder mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung (§ 6 AO-SF) an.

Sachdarstellung

Mit dem Schulgesetz hat die Landesregierung den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung auszubauen (§ 20 Abs. 5 SchulG). Inzwischen sind im Rahmen eines Pilotprojektes des Landes Nordrhein-Westfalen kreisweit insgesamt sechs Kompetenzzentren eingerichtet worden, u. a. das regionale Kompetenzzentrum Ahaus unter der Leitung der Don-Bosco-Schule (vgl. Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.05.2011). Dieses Pilotprojekt ist befristet bis zum 31.07.2013. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen gesetzliche Regelungen zum Aus- und Aufbau eines inklusiven Bildungssystems entwickelt werden. Inzwischen liegt ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vor.

Über das Kompetenzzentrum sind die Hans-Christian-Andersen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und die Brüder-Grimm-Schule des Kreises Borken in Gescher sowie die Martin-Luther-King-Förderschule des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, beide mit dem Förderschwerpunkt Sprache, verbindliche Kooperationspartner der Don-Bosco-Schule geworden, und zwar für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen mit den Förderschwerpunkten, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (§ 5 AO-SF).

Ziele des Kompetenzzentrums sind insbesondere:

- Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen
- Schüler/innen möglichst integrativ an allgemeinen Schulen zu fördern, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
- Unabhängig vom Förderort eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen

Im Zuge des angelaufenen Inklusionsprozesses über das Kompetenzzentrum ist die Zahl der Schüler/innen an der Don-Bosco-Schule von 223 im Schuljahr 2009/10 inzwischen um 101 (45%) Schüler/innen auf 122 im laufenden Schuljahr zurückgegangen. An den allgemeinen Grundschulen in Ahaus werden gegenwärtig bereits 128 Schüler/innen im gemeinsamen Unterricht für nicht behinderte und behinderte Kinder unterrichtet und gefördert.

Zum Schuljahr 2012/2013 lagen drei Anmeldungen auf gemeinsamen Unterricht für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (§ 6 AO-SF) vor. Ein Kind davon ist auf einen Integrationshelfer angewiesen und benötigt nach dem vorgelegten pädagogischen Gutachten neben Unterrichtsmaterialien zur zieldifferenzierten Förderung einen Sanitärraum. Des Weiteren wird u.a. Barrierefreiheit für das Schulgebäude vorausgesetzt. Dieses Kind sollte nach dem Elternwillen im Einvernehmen mit dem Schulamt des Kreises Borken als Schulaufsichtsbehörde und der Schulleitung in der Pestalozzischule und die beiden anderen Kinder in der Katharinen-schule aufgenommen werden.

Bislang gilt die Pestalozzischule in Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Borken als Schwerpunktschule für gemeinsamen Unterricht (§ 20 Abs. 7 SchulG). Zur Beratung und Entscheidung der vorliegenden Anträge auf gemeinsamen Unterricht für die drei Kinder mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung fand am 05.07.2012 unter Beteiligung der Schulaufsichtsbehörde ein Abstimmungsgespräch mit den Grundschulleitungen statt. In diesem Gespräch befürwortet Schulamtsdirektor Werner vom Schulamt des Kreises Borken die Einführung von gemeinsamem Unterricht für den Förderbedarf geistige Entwicklung auch an einer weiteren Grundschule außerhalb der Kernstadt. Die Schulleitung der Katharinen-schule begrüßt diesen Vorschlag und stellt heraus, dass ihre Schule die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme dieser Kinder erfüllt und dem Schulträger bei Aufnahme der beiden Kinder abgesehen von Fördermaterialien keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies wird auch in den vorliegenden pädagogischen Gutachten bestätigt.

Nach einer ausführlichen und sachlichen Beratung verständigen sich die Grundschulleitungen im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde darauf, dass die Pestalozzischule weiterhin Schwerpunktschule für gemeinsamen Unterricht in der Stadt Ahaus ist. Dies gilt auch für Kinder mit geistiger Behinderung, Körperbehinderung, Hör- und Sehschädigungen und Schwerstbehinderung mit den entsprechenden Förderschwerpunkten (§§ 6 - 10 AO-SF). Zudem sind die Schulleitungen mit dem Vorschlag der Schulaufsichtsbehörde einverstanden, auch an der Katharinen-schule gemeinsamen Unterricht für Kinder mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung aufzunehmen. Beide Gesprächsergebnisse werden unter den Vorbehalt der Zustimmung durch den Schul- und Kulturausschuss gestellt.

In der Sitzung wird Schulrat Wasmuth vom Schulamt des Kreises Borken die Möglichkeiten der Beschulung von Kindern mit Behinderungen näher erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Im Rahmen der für das kommende Haushaltsjahr geplanten Sanierung der Pestalozzischule sollen dort u.a. ein Sanitärraum ausgebaut und ein Aufzug eingebaut werden. Die Sanierungskosten werden gegenwärtig für die Aufstellung des Haushaltsplans 2013 ermittelt.

Anlagen

Anlage 01: Auszug aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG - AO-SF)